

Diese Zeitung erfreut
jede soziale Sonderheit.
Preis pro Quotient durch
die Post bezogen. 1.-2.
eingetragen in die Post-
abrechnungskarte Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Reihenvermittlung und
Reihenstellen Anzeigen die
Sogenannte Reihen-Zelle
50,-
Schlüsselanzeigen werden
nicht angenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Berlag von M. Stern,
Druck von C. H. D. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prakt, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 5002.

Unfallvertrauensmänner.

Auch die neuesten Statistiken der Unfallversicherung zeigen ein weiteres Steigen der Betriebsunfälle an. So stieg die Zahl kürzlich gemeldeter Unfälle im ganzen Reich von 606.056 im Jahre 1916 auf 684.151 im Jahre 1917. Die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang erhöhte sich von 9951 auf 11.520. Man denkt, in einem Jahre. Die Zahl der Verletzten, für die im Laufe des Jahres zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden, stieg von 7.89 auf 10.000. Arbeitnehmer im Jahre 1916 auf 8.21 im Jahre 1917. Das ist die höchste Ziffer, die bisher erreicht wurde. Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungen erreichte im Jahre 1917 die noch nie dagewesene Summe von 182 Millionen Mark. Doch dabei nur wenige Worte im Durchschnitt auf den einzelnen Unfall kommen, zeigt eine einfache Rechnung.

Eine intensivere Bekämpfung der Betriebsunfallgefahren muss daher unter allen Umständen aufgenommen werden. Ganz besonders machen die schweren Opfer an Menschenleben, die der Weltkrieg von uns forderte, die mögliche Schaltung unsterblichen Wertes zu dringenden Pflicht. Es ist zwar schon hierüber viel geredet worden, aber noch nicht genügend geschehen. Die Unfall-Berufsgenossenschaften, denen in der Hauptartikel die Unfallversicherung übertragen ist, haben immer noch nicht das nötige Verständnis für die Frage. Die Unfallversicherung kann nur geheizt werden durch umfangreichere Beteiligung der Arbeiter an ihr. Die Reichsversicherungsordnung lässt zwar zu, daß zur Überwachung der Betriebe auch Personen angestellt werden, die früher den berührten Betrieben als Arbeiter angehört haben, doch ist davon so gut wie noch gar kein Gebrauch gemacht worden. Das einzige, was nach dieser Richtung geschehen ist, besteht darin, daß die Steinbruch-Berufsgenossenschaft einen den Arbeiterkontrolleuren entgegengemachten Betrieb überwacht und bei der See-Berufsgenossenschaft ein aus der seemannischen Bevölkerung stammender Beirat dem Genossenschaftsvorstand zur Seite gestellt wurde. Durch ihn kommen bei Fragen, welche die gesundheitlichen und unfallsicheren Verhältnisse betreffen, die Befürworter zu Wort.

Das Reichsversicherungsamt hat bis jetzt keine große Neigung zur Förderung der Arbeiterkontrolleure erkennen lassen. In einem Aufsatz über die Beteiligung der Arbeiter an der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung in der „Sozialen Praxis“ (1919 Nr. 25) hält es der Präsident des Amtes Dr. Kaufmann nicht für wahrscheinlich, daß bei Berufsgenossenschaften, die durchgehend Betrieb mit verdeckten, technisch schwer zu überwachenden Einrichtungen umfassen, die Betriebsüberwachung durch ständige Hilfsorgane aus dem Arbeiterstande in der technischen Betriebsüberwachung hin. Sie eignen sich zum mindesten für Berufsgenossenschaften, die Betriebe mit vielseitig beschrankter Arbeiterzahl und mit überwiegend gleichartigen einfachen Einrichtungen aufweisen. Derartige ständige Arbeiterkontrolleure kommen auch für Berufsgenossenschaften in Betracht, bei welchen sich neben technisch verdeckten auch einfache Betriebe in großer Zahl finden. Bei diesen Betriebsgruppen sind ständige Hilfskräfte aus dem Arbeiterkreise ein geeignetes Mittel zur Entlastung der technischen Aufsichtsbeamten. Für eine sachgemäß zu umgrenzende Aufsichtstätigkeit genügen hier die Kenntnisse eines erfahrenen Arbeiters, zumal wenn er von dem technischen Aufsichtsbeamten Anleitung erhält und durch Lehrturke im Unfallschutz usw. weitergebildet wird. Vielleicht könnte während einer bestimmten Probe- oder Einführungszzeit bestimmt werden, daß der Arbeiterkontrolleur nur zu ermitteln und zu berichten hat und keine selbständigen Anordnungen treffen darf.

Der Präsident des Reichsversicherungsamtes macht aber einen andern bemerkenswerten Vorschlag. Die Berufsgenossenschaften könnten die Erfahrungen der Arbeiter in anderer Weise, mehr von Betrieb zu Betrieb, für die Betriebsüberwachung verwenden. Und zwar so, daß sie für die einzelnen Betriebe aus den Arbeitern „Unfall-Vertrauensmänner“ bestellen, die den technischen Aufsichtsbeamten bei der Besichtigung des Betriebes begleiten, ihm Anregungen geben und über nicht offensichtliche Schäden berichten. Wer auch sonst würden die Arbeiter, die über den eigenen Betrieb und dessen Gefahren wohlunterrichtet sind, in der Lage sein, fortlaufend auf die Beobachtung der Unfallversicherungsvorschriften im Betriebe hinzuwirken und hierüber mit den technischen Aufsichtsbeamten in Fühlung zu bleiben, auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossen für den Unfallschutz zu weden und urchtlose Elemente unter ihnen aufzuhüten. Die Beziehungen der im Betriebe längere Zeit beschäftigten Arbeiter zu dem Unternehmer und den Betriebsbeamten ermöglichen endlich eine den Interessen der Unfallversicherung förderliche Entwicklung der „Unfall-Vertrauensmänner“ auf Unternehmer und Betriebsbeamte. Die Befürchtung, daß ein bei der Besichtigung des eigenen Betriebes betätigter Arbeiter als unbedeuternder „Aufsichts“ durch den Unternehmer benachteiligt oder gar entlassen werden würde, verliere an Bedeutung, wenn die Berufsgenossenschaft den Arbeiter in jene Vertrauensstellung eingesetzt habe.

Es muß zugegeben werden, daß diese Anregung der Beobachtung und Verfolgung wert ist. Sie bietet eine Grundlage und einen Anfang für den Weiterbau. Aus den Unfall-Vertrauensleuten können sehr wohl die Arbeiterkontrolleure zur Besichtigung anderer Betriebe, zum Beispiel solcher, die keine eigentlichen Vertrauensleute besitzen, herangehen. Allerdings werden einige Bedingungen zu erfüllen sein. Die Unfall-Vertrauensleute müssten von ihren Mitarbeitern gewöhnt werden. Die Berufsgenossenschaften sind zu verpflichten, die Befragten einfacher, wenn nicht im einzelnen Sollte sie geladene Bedenken hinsichtlich der Eignung usw. befehlen. In

Schw- und Zweigbetrieben würden Unfall-Vertrauensleute entsprechend sein, da in diesen die Vertrauensleute der Hauptbetriebe tätig sein könnten. Vielleicht wäre daher die Bestellung von dem Vorstand einer Mindestarbeiterzahl, vielleicht 10, abhängig zu machen.

In diesem Zusammenhange sei auf die Verordnung der Volksdeputirten vom 23. Dezember 1918 betr. Tarifverträge und so weiter hingewiesen. Nach dieser sind für Betriebe mit 20 und mehr Arbeitern Arbeiterausschüsse zu errichten. Diese sollen nach § 13 der Verordnung neben andern Obrigkeitsherrn „ihre Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe richten und bei Betrieben, die unter Titel VII der Gewerbeordnung fallen, die Gewerbeaufsichtsbeamten, im übrigen anderes in Betracht kommende Stellen, bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft unterstützen“. Dem Ausschuß ist also schon ein Teil der Aufgaben zugewiesen, die den Unfall-Vertrauensmännern zugeschlagen sind. Es könnte also darüber gesprochen werden, ob dieses Amt dort, wo Arbeiterausschüsse bestehen, einem von diesen zu übertragen übertragen werden kann. Ein Neben- oder gar Gegeneinanderarbeiten verschiedener, dem gleichen Ziel Gustrebender ist zu vermeiden.

Es ist selbstverständlich, daß der Unfall-Vertrauensmann für seine Mühevolbung auch eine Entschädigung bekommen muss. Dadurch wird ihm schon größere Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit eingeschärft. Für die der Betriebsüberwachung gewidmete Tätigkeit, soweit sie sich innerhalb des Betriebes und der Arbeitszeit abspielt, würde der Unfall-Vertrauensmann seinen Lohn von dem Unternehmer zu beziehen haben. Sache der Berufsgenossenschaft wäre es, sich mit dem Unternehmer wegen etwaiger Rückerstattung der Aufwendungen zu verständigen. Dagegen müßte der Unfall-Vertrauensmann für besondere Mühehaltung außerhalb der Arbeitszeit von der Berufsgenossenschaft entschädigt werden. Darüber hinaus ließen sich seine Aufmerksamkeit und sein Pflichteifer durch Festlegung von Prämien für brauchbare technische Maßnahmen usw. anstreben.

Durch die ganze Einrichtung, von der wir uns manche Verbesserung der Unfallversicherung versprechen, werden die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften nicht überflüssig oder entlastet, wenngleich sich ihre Arbeiten vielleicht rascher und ergebnisvoller vollziehen mögen. Dazu kommt, daß die Zahl der Betriebsbesichtigungen wesentlich vermehrt werden muss. Dies führt ebenfalls zur Heranziehung angemessener befahrener, berufsmäßiger Hilfskräfte aus dem Arbeiterstande in der technischen Betriebsüberwachung hin. Sie eignen sich zum mindesten für Berufsgenossenschaften, die Betriebe mit vielseitig beschrankter Arbeiterzahl und mit überwiegend gleichartigen einfachen Einrichtungen aufweisen. Derartige ständige Arbeiterkontrolleure kommen auch für Berufsgenossenschaften in Betracht, bei welchen sich neben technisch verdeckten auch einfache Betriebe in großer Zahl finden. Bei diesen Betriebsgruppen sind ständige Hilfskräfte aus dem Arbeiterkreise ein geeignetes Mittel zur Entlastung der technischen Aufsichtsbeamten. Für eine sachgemäß zu umgrenzende Aufsichtstätigkeit genügen hier die Kenntnisse eines erfahrenen Arbeiters, zumal wenn er von dem technischen Aufsichtsbeamten Anleitung erhält und durch Lehrturke im Unfallschutz usw. weitergebildet wird. Vielleicht könnte während einer bestimmten Probe- oder Einführungszzeit bestimmt werden, daß der Arbeiterkontrolleur nur zu ermitteln und zu berichten hat und keine selbständigen Anordnungen treffen darf.

Die Auswahl der Arbeiterkontrolleure kann in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften geführen, die überhaupt bei der Regelung der Einrichtungen heranzuziehen sind und einen dauernden Einfluß erhalten, damit der Unfall-Vertrauensmann nicht allmählich der Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft wird. Eine einheitliche und allgemeine Verbesserung der Vorschläge siehe sich natürlich nur auf dem Wege der Ausgestaltung der vorhandenen Gesetze herbeiführen. Das könnte unser Erachtens am besten durch Erörterung der Reichsversicherungsordnung, und zwar des Abschnittes über „Unfallversicherung, Übertragung“, §§ 848 bis 891, erfolgen. Dort müssen sowohl die Unfall-Vertrauensmänner aufgenommen als auch die Vorschriften über Arbeiterkontrolleure (§ 875) ausgestaltet werden. Der Herr Präsident des Reichsversicherungsamtes, der offenbar aus den Einrichtungen des öffentlichen Lebens gelernt hat, sollte daher das Reichsversicherungsamt veranlassen, mit bestimmten entsprechenden Vorschlägen recht bald an die Gesetzgebung heranzutreten. S. M.

Die Betriebsleitung.

Für allen kooperativen Arbeitgeberbetrieb, das heißt überall dort, wo zahlreiche Menschen nach einem bestimmten Plane erarbeitlich und gemeinsam befähigt werden, ist eine Ober- und Unterordnung der Befähigten unabdinglich erforderlich. Es muss Leder geben, die die wichtigsten Anordnungen treffen und die entsprechenden Befehle geben, und es müssen auch Leute da sein, die die Anordnungen ausführen und den Befehlen gehorchen. Von einer Gleichheit im wirtschaftlichen Sinne kann hier keine Rede sein; soll in einem Betriebe nicht alles drüber und darunter gehen, so darf es an einer zielbewußten, energischen Leitung und an einer strengen Disziplin nicht fehlen. Das war ja in der alten kapitalistischen Produktionsweise und das wird auch in der sozialistischen Wirtschaft so bleiben, weil es eben in der Natur der Sache liegt.

Mag auch in unserem politischen Leben die Demokratie und in unserem sozialen Leben die Gleichverteilung immer mehr verwirklicht werden, da wirtschaftlichen Leben werden die Unterschiede zwischen Befähigten und Unbefähigten immer schärfer werden, so wie es in anderen Dingen, das auch das Verhältnis zwischen Befähigten und Unbefähigten

dem Geiste der sozialen Demokratie mehr als bisher beeinflußt wird. Bei der bedeutungsvollen Sozialisierung und der ebenso notwendigen Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens wird diese Frage zweifellos noch eine wichtige Rolle spielen. Von den weitvordennden Theoretikern mit spielerischer Verächtlichkeit gelöst, wird sie den Praktikern noch sehr viel Kopfzerbrechen verschaffen.

Die in jedem größeren Betriebe unabdingt erforderliche Disziplin muss beruhen einerseits auf der Autorität des oberen Vorgesetzten und andererseits auf der Anerkennung dieser Autorität durch die Untergebenen; sie muss auf den Geiste der Eintracht und des gemeinsamen Interesses am Gedeihen des Betriebes. In letzterer Beziehung steht es in den kapitalistischen Betrieben sehr leicht, weil es an dieser Interessengemeinschaft fehlt, weshalb die Disziplin häufig und gewaltsam durch die Hungerperiode hergehalten wird. In den sozialistischen Betrieben wird es höchst anders und besser werden, wenn sie rentabel arbeiten sollen. Auch in bezug auf die Autorität und die Anerkennung der Macht, wenn heute noch sehr viel im Argen liegt, ist eine wesentliche Änderung notwendig, weil das einträchtige Zusammenarbeiten aller im Betriebe Tätigen die wichtigste Voraussetzung des wirtschaftlichen Erfolges ist. Nur wenn ein Betrieb einem Automaten gleich, in dem ein Mensch als andre greift, wird es möglich sein, die gewünschten hohen Erträge heranzubringen. Und da in einem sozialisierten Betrieb die anderen Konzernmittel wegfallen, müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß sich das Einordnen aller Mitglieder in den Automaten ohne Schwung, also auf dem Wege der Freiwilligkeit, vollzieht. Sicherlich eine schwere, aber unabwendbare Angelegenheit.

Jede Autorität beruht ihrem Wesen nach auf drei Voraussetzungen: auf der Säulentum, dem Geschicklichkeit und dem sozialen Empfinden. Der Vorgesetzte muss Sach- und Fachkenntnis besitzen, er muss Sachmann sein, und seine Untergebenen müssen die Uebergangshaben, daß er seine Sache versteht und seine Anordnungen sachgemäß trifft. Ist diese Ueberzeugung nicht vorhanden, so werden alle Verluste, Autorität zu gewinnen, vergnügt sein. Sobald nun der Vorgesetzte eine gerechte Mann sein, der keinen vorzieht über zurücksteht, sondern alle Untergaben als gleichberechtigte Personen behandelt, unabhängig jeden Schmeichel und Schmiersei, und es einen Untergaben die Ueberzeugung bringt, daß die Freiheit in ihm, daß ungeeignete Personen in die Leitung berufen werden, vorunter natürlich der Betrieb können leiden wird. Aber die menschliche Natur kennt, rechnet mit der Möglichkeit, daß Personen geschickt werden, die bei den Mitarbeitern durch unerlässliche Verbindungen und durch Schmeichelen, durch die Hoffnung auf eine hohe Gehaltserhöhung und durch andere außergewöhnliche Momente empfohlen. Und die Gefahr liegt hier nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die schwere, aber notwendige Kunst verstehen, Autorität und Kollegialität in seinem Betrieb zu verankern. Gibt man diese Kraft ab, so wird ein harmonisches Zusammenarbeiten zu einer Unmöglichkeit.

Doch es nicht leicht ist, solche leidende Personen zu finden und an den richtigen Platz zu stellen, kommt einem Briner nicht erst gefragt zu werden. Hier steht ja die wichtigste Frage an, wer diese Personen zu suchen und anzustellen, aber anders ausgedrückt, wer die Leitung eines Betriebes zu wählen hat. Die landläufige Ansicht geht dahin, daß die in einem Betriebe befähigten Personen mit Stimmrechtsberechtigung die Leitung wählen und gegebenenfalls auch abwählen. Diese anscheinliche sehr richtige Methode bringt aber die Gefahr in sich, daß ungeeignete Personen in die Leitung berufen werden, vorunter natürlich der Betrieb können leiden wird. Aber die menschliche Natur kennt, rechnet mit der Möglichkeit, daß Personen geschickt werden, die bei den Mitarbeitern durch unerlässliche Verbindungen und durch Schmeichelen, durch die Hoffnung auf eine hohe Gehaltserhöhung und durch andere außergewöhnliche Momente empfohlen. Und die Gefahr liegt hier nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre 2000“) lädt die Betriebsleitung nicht durch die Arbeiter des Betriebs wählen, sondern durch diejenigen, die gleichzeitig Mitarbeiter erblüht, der auch in dem einzigartigen niedriglohnenden Arbeitern nicht den Menschen findet. Es muss die Gefahr einer Betriebs- und Produktionskammer sowie einer Eigentumschaft liegen nicht von der Hand, wegen. Der amerikanische Sozialist Bellamy (in seinem „Städte aus dem Jahre

Wähler 1,80 M., jugendliche Arbeiter im Alter von 17—18 Jahren 1,20 M., von 16—17 Jahren 1 M., von 14—16 Jahren 80 Pf., ungerne Arbeitnehmerinnen 1 M., Facharbeiterinnen 1,20 M. Mit diesem Schiedspruch haben sich die Arbeitgeber einverstanden erklärt. Über die Löhne der Handwerker wird vor dem Schlichtungsausschuss für alle Fabrikarbeiter besonders verhandelt. In der Aussprache tritt die Mehrzahl der Kollegen für die Annahme des Schiedspruches ein. Zweieinhalb tausend sind gegen die Annahme des Schiedspruches, weil für die Gruppe den ungelernten Arbeiter nicht der geforderte Gehalt von 2 M. erreicht worden ist. Die Abstimmung ergab die Annahme des Schiedspruches und des Verhandlungsergebnisses gegen eine kleine Minorität. Die Betriebsräte sollen wegen eines einheitlichen Anfangstermins dieser Wohnsätze die einzelenen Firmen herantreten. (S. bereits geschrieben, die Löhne werden in der ganzen Industriegruppe vom 4. April an gezahlt.)

Die Verhandlungen mit den Hüttenbetrieben bewegten sich in denselben Formen wie bei der Gruppe Mineralöl-Industrie, nur mit dem Unterschied, daß die Unternehmen in der ersten Verhandlung erklärten, in der Lohnfrage überhaupt keine Zugeständnisse machen zu können, weil ohnehin die Betriebe eine weitere Belastung nicht mehr ertragen könnten. Der angerufene Schlichtungsausschuss fügte folgenden Schiedspruch: Die Stundentagsbezüge betrugen für Blasenarbeiter 1,80 M., für Betriebsarbeiter (Schichtleute, Trümmer, Schlagdienstleiter) 2 M., für Dienstleister, Schmiede, Schärke, Brüderer und Feuerzündpistolen 2,10 M.

Auch über die Aufschläge für Nebensunden entschied der Schlichtungsausschuss; demnach werden für die ersten beiden Überlunden 25 Prozent, für weitere Überlunden und Sonntagsarbeit 38½ Prozent, für Arbeit an den selben Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen 100 Prozent gezahlt.

Über die übrigen Positionen wurde in den Verhandlungen mit den Unternehmen im wesentlichen eine Vereinbarung erzielt. Die Portiers sollen 85 M., die Nachtwächter mit Uhr 75 M. wöchentlich erhalten. Über die Aufschläge für das Steinigen von Kesseln und Kanälen, die befahren werden müssen, sollen die einzelnen Betriebe mit den Betriebsarbeitervereinen Vereinbarungen treffen; die Aufschläge sollen sich zwischen 25 Prozent und 50 Prozent bewegen.

In der Aussprache waren 6 Redner für und 3 Redner gegen die Annahme des Verhandlungsergebnisses und des Schiedspruches ein.

Die Abstimmung ergab die Annahme der Vereinbarungen gegen ein Bittel der anwesenden Kollegen. Die neuen Arbeitsbedingungen treten mit dem 1. Mai in Kraft und können erstmalig am 31. August mit vierwöchiger Frist gelindigt werden.

Papier-Industrie ***

Schieber!

Nicht oft ist während der Kriegszeit von alldtischer Seite auf die veredelnde Wirkung des Krieges hingewiesen worden. Selbst Vertreter des Christentums sangen das hohe Lied von der gesäuberten Menschheit, die aus dem Kriege hervorgehen würde. Verächtlich und verleumdet wurden alle, die an diese Charakter- und Seelenverwandlung nicht glauben wollten. Und doch haben diese Warner und Kritiker recht behalten. Gewissensucht, Bestechlichkeit und die niederträchtigste Charakterlosigkeit sind die traurigen moralischen Erfolge des Krieges, die auch während der Revolutionszeit noch die tollsten Blüten treiben. Die angeblichen erzieherischen Wirkungen des Krieges sind in Gaumereien und Spieghubemanierei ausgeartet und haben auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete die schauderhaftesten Erscheinungen zutage gefördert.

Auf wirtschaftlichem Gebiete sind die Kriegsgewinner, Bucherer, Schleicher und Warenlieferer typische Erscheinungen des täglichen Lebens geworden, die, oftmals für ihre „eigenen Tätigkeiten“ mit Orden und Ehrenzeichen reich dekoriert, zu den besten Stützen des kapitalistischen Klassensystems zählen und deshalb bei allen, denen der schüde Mammon höher steht als Moral und gute Sitten, in größter Hochachtung stehen, vor deren Geschäftsergiebenheit der hochwohlgeborene Herr Bonumzentrat genau so in das Knie sinkt wie der gewöhnliche Händler mit Eiern, Apfelsinen oder Schuhwickse.

Einer besonderen Beliebtheit erfreuen sich die Schleicher und Warenlieferer selbst in den Kreisen des Handels und der Industrie, die eigentlich alle Ursache hätten, diesem Nebel recht energisch auf den Leib zu rücken. In der Sitzung der Reichskommission zur Sicherstellung des Papierbedarfs am 13. April 1919 stand als zweiter Punkt auf der Tagesordnung auch das Thema: „Papiernot und Schleicherhandel“ zur Aussprache.

Dabei wurden Zahlen über verschobene Papiermengen zulage gefordert, die ein bemerkenswertes Streiflicht auf die herrschende Korruption im Papierhandel werfen und das Erstaunen aller Papierverbraucher erregen müssen.

In Lebensmitteln und in Bekleidungsgegenständen ist der Schieberhandel ein offenkundiges Geheimnis geworden, und die Konsumenten und Behörden haben sich an die „ausländischen“ deutschen Lebensmittel, die in den verschiedensten Schaufenstern der Geschäftswelt zu Bucherpreisen feilgeboten werden, so gewöhnt, daß sie auch an den englischen, französischen und belgischen Fettkäse, die aus deutschen Rohstoffen hergestellt, in letzter Zeit zu „setzen Preisen“ massenhaft die Geschäftsauslagen zieren, bald keinen Anstoß mehr finden.

Dagegen macht sich der Schieberhandel mit Papier an der Oberfläche nicht bemerkbar. Die Konsumenten bemerken nur das ständige Steigen der Preise, und nur die Papierverarbeiter sind sich bewußt, welche ungeheure Mengen Papier im Schieberhandel trotz Papierkontrolle, Preisprüfungstellen und Rationierung zu schwärmenden Bucherpreisen täglich in den Handel gebracht werden. Es wird deshalb besonders die Arbeiterschaft der Papierindustrie interessieren, einen, wenn auch nur oberflächlichen Einblick in dieses Geschäftsgebaren zu gewinnen. Nach den Mitteilungen des Vertreters einer der größten Berliner Verlagsanstalten erwerben die großen Zeitungsverleger umgesähr 20 bis 25 Prozent ihres verbrauchten Zeitungspapiers auf Schleicherwegen, das als einseitig glattes Papier verschachtelt und mit einem Preisunterschied bis zu 7000 Mark pro Waggon gehandelt wird. Trotz dieser unverhältnismäßigen Preisvertretung finden sich aber immer noch Papierverarbeiter, die ein Lobis auf den freien Handel anstreben und Worte der Entschuldigung für diese Hyänen auf dem Papiermarkt finden.

Einer, der größten Berliner Zeitungsverleger glaubte sogar vor einem energischen Vorgehen gegen diese Schleicherhyänen zu müssen, weil er dadurch zwar keine Vernichtung des Schieberhandels, wohl aber eine Steigerung der Schleicherhandelpreise befürchtet. Anstatt diese Schiebergesellen einfach zur Anzeige zu bringen und so praktische Mitarbeit zur Bekämpfung des Schieberhandels zu leisten und zur Gesundung der wirtschaftlichen Lage der Industrie beizutragen, werden diese Bucherhyänen von ihren eigenen Abnehmern, die sie nach allen Regeln des Kapitalistischen Systems schützen, noch in Schutz genommen. Da braucht man sich nicht zu wundern, daß alle Bemühungen zur Bekämpfung des Schieberhandels im Sande verlaufen. Allerdings brauchen sich diese Schleicherpatrone des Schieberhandels auch nicht zu wundern, wenn die Arbeiterschaft bei ihren Lohnforderungen an die Entwendungen der Unternehmer über die hohen Papier- und Rohstoffpreise nichts mehr geben und zu der Ansicht gelangen, daß

der Unternehmer, der bereit ist, bis zu 7000 Mark für einen Waggon Papier über den Höchstpreis zu zahlen, ebenso gut einige tausend Mark Lohnsteigerung auf den Waggon noch mit in Kauf nehmen kann. Da dieses Schleicherhandelspapier von den Schiebern auf Umwegen von den Papierfabriken erworben werden muß, so darf man daraus wohl den Schlüß ziehen, daß es auch unter den Papierfabrikanten und Zellstoffindustriellen, die den Rohstoff liefern, noch welche gibt, die dem Grundzusatz weiter huldigen: „Geld stinkt nicht!“

Nicht besser liegen die Verhältnisse auf dem übrigen Rohstoffmarkt der Papierindustrie. So wird heute Harz, das zur Friedenszeit mit einem Kriegspreise von 55 bis 60 Pf. gehandelt wurde, mit einem Kriegspreis von 5 bis 6 M. verkauft. Im Schieberhandel aber werden dafür gefordert in Hamburg 22,50 M. und in Berlin 18,50 M. für das Kilo. Nicht besser liegen die Verhältnisse auf dem Holzmarktfeld. Montantmärsch wird mit einem Kriegspreise von 2 bis 2,50 M. verkauft. Der Schleicherhandel aber bringt es zum Preise von 8 bis 9 M. für das Kilo auf den Markt. Nicht drastisch wird der Segen der freien Wirtschaft auch auf dem Silbermarkt beleuchtet. Die Erzeuger photographischer Papiere zahlten zur Friedenszeit für das Kilo Silber 64 bis 80 M. Unter dem System der Zwangswirtschaft kostete es 150 M. Der „freie Handel“ aber bringt das Kilo mit 450 M. auf den Markt. Das sind die segensreichen Wirkungen des freien Handels in der Wirtschaft auch für die Industrie.

Solang die Geschäfts- und Handelswelt diese Schieberänze noch eifrig mitmacht, deren Plächer moralisch unterstützt und offen beschützt, so lange ist an einem Rückgang der ungehinderten Preisverhältnisse nicht zu denken, so lange wird aber auch der Arbeiterschaft kein anderer Weg übrig bleiben, als die Lohnschraube immer wieder anzuziehen.

G. St.

Tapeten-Industrie **

Kassenabschluß des Tapetendrucker-Verbandes.

Wie bereits mitgeteilt, ist am 1. April 1919 die gesamte Mitgliedschaft des Verbandes der Tapeten-, Wachs- und Linoleumdrucker zum Fabrikarbeiterverband übergetreten. Der seitherige Centralvorstand des Tapetendruckerverbandes hat nunmehr die Abrechnung für das 1. Quartal 1919 fertiggestellt und als Schlussabrechnung nebst vorhandenem Kassenbestand an unsern Hauptfossierer eingefandt. Da der Vorstand des seitherigen Tapeten-druckerverbandes ein Interesse daran hat, sich vor der Mitgliedschaft zu rechtfertigen, und weil letztere ein Recht haben, die Schlufrechnung kennen zu lernen, bringen wir nachstehend die Aussstellung zum Abschluß.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im 1. Quartal 1919. Einnahmen: An-Eintrittsgeld (1. Klasse) 48 à 40 Pf. = 19,20 M., an Eintrittsgeld (2. Klasse) 82 à 70 Pf. = 57,40 Mark, an Wochenbeiträge (1. Klasse) 578 à 40 Pf. = 231,20 M.; an Wochenbeiträge (2. Klasse) 1497 à 70 Pf. = 1047,90 M., besondere Einnahmen 5,85 M., Vorbehalt in den Mitgliedschaften 216,— M., Kassenbestand am Schluß des 4. Quartals 1918: in den Mitgliedschaften 107,51 M., in der Hauptklasse 940,25 M. Zusammen 2625,35 M. Ausgaben: Für Arbeitslosen-Unterstützung (2. Klasse) 342,— M. an Krankenunterstützung (2. Klasse) 142,50 M., an Sterbegeld 80,— M., an Verwaltungs-Ausgaben in den Mitgliedschaften 57,63 M., an besonderen Ausgaben in der Hauptklasse 104,75 M., an besonderen Ausgaben in der Hauptklasse 625,15 M., an Agitation 139,65 M., an Tarifverträgen 54,95 Mark, an die Hauptklasse des Fabrikarbeiter-Verbandes Hannover 1020,16 M. Zusammen 2625,35 M.

Berlin, den 4. Mai 1919.

Für die Richtigkeit:

Der Hauptvorstand.

gez. Ludwig Philippa, Vorsitzender. — gez. C. Sterdt, Kassierer.

Die Hauptkassen-Ministoren:

gez. Paul Franzke, Berlin SO 36, Fortsetzstraße 41.

J. B. gez. August Prinz.

Keramische Industrie

Haus der Niederlausitz.

Im Markbericht der „Tonindustrie-Zeitung“ vom Monat April findet sich ein Bericht aus Sömmerfeld (R.L.), der des Interessanten nicht ganz entbehrt, und jetz deshalb hier wiedergegeben:

Die Bautätigkeit ist seit dem Bestehen der hohen Ziegelpreise und Arbeitswähre zurückgegangen. Anfragen laufen reichlich ein, wenn die Kunden aber die hohen Preise hören, legen sie ab. Es wird nicht auf allen Begeleien gearbeitet, von 16 Ringöfen sind nur 5 im Betrieb. Früher betrug der reine Arbeitslohn pro Ziegel besserer Sorte und verschiedener Formen 10 M. durchschnittlich für das Landesb., während heute nur der Lohn, ohne Berücksichtigung des Gehaltes des Betriebsführers und der Bureauangestellten, 66 M. beträgt, anstelliglich der Krankenfassen- und Invalidenbeiträge. Was für Kosten, Betriebsunruhen, Steuern, Aushebungen, Zinsen usw. noch hinzu kommt, wird nicht überall gleich sein, aber den Selbstostenpreis von 100 M. viel übersteigen. Trotzdem sind die Arbeiter mit den Löhnen noch nicht zufrieden, sie stellen ganz unmögliche Forderungen, die von den Herstellern nicht anerkannt werden können. Die sonst so ruhigen Leute sind von Agenten in den Streik hinein gehegt worden.“

Das Anhören verleiht die Ziegelerbauer nun einmal ausgezeichnet. Nach vorstehender Behauptung ist der Arbeitslohn während der Kriegs- und Revolutionszeit von 10 auf 66 M. von Ziegel geübt. Das sind 560 Prozent. Im Jahre 1912 betrug der durchschnittliche Stundenlohn der Dienarbeiter 25 Pf., der Grubenarbeiter 27 Pf., der Bremerarbeiter 26 Pf. und der Bremer 30 Pf. Wäre die angeführte Lohnsteigerung von 560 Prozent richtig, so müßte der Stundenlohn der Dienarbeiter jetzt 2,21 M. betragen, für die Grubenarbeiter 1,51 M., für die Bremerarbeiter 1,25 M. und für die Bremer 1,68 M. Ja Wirklichkeit beträgt er aber für die Dienarbeiter nur 1,20 M., für alle anderen erwachsenen Arbeiter 1,20 M. Wollen die Ziegelerbauer nicht als Anhänger gelten, dann mögen sie sich beeilen, die sonst hier ergebende Differenz nachzuzählen. Die Arbeiter sind gewiß damit zufrieden und versprechen, in diesem Jahre keine Lohnforderungen zu stellen.

Wenn nun „die sonst so ruhigen Leute von Agenten in den Streik gehegt“ worden sind, so nimmt dies. Diese Agenten müssen aber in den Reihen der Ziegelerbauer. Die sonst so ruhigen Leute wären ruhig geblieben, wenn die Ziegelerbauer die getroffenen Vereinbarungen nicht wieder angefochten hätten. Dazu kam die Maßregelung eines Arbeiterausflugsmitgliedes, und das machte die Arbeiter unruhig, zwang sie zur Arbeitsniederlegung. Die Zeiten, wo man mit den Ziegelerbäuerinnen ungefähr Schindluder treiben konnte, sind eben vorbei. Lange genug sind die Sommerfelder Ziegelerbäuerinnen „ruhig“ geblieben trotz aller Schwierigkeiten, trotz der Hungerlöhne. Nun ist an Stelle der niedriglöhigen Räthe eine aufwärtsreichende Bewegung getreten, und das ist gut ja. Mag es ja bleiben!

Gewinne in der Tonindustrie.

Es ist ein bekannte Tatsache, daß es in der gegenwärtigen Zeit der Ziegelindustrie nicht leicht ist, „aus Dreck Gold zu münzen“. Aber dennoch gibt es eine Anzahl Betriebe, die ganz annehmbare Gewinne im verlorenen Geschäftsjahr erzielten. Wir lassen die Liste dieser Betriebe nachstehend folgen.

Die Fa. Alpirsbach hat 10 524 M. Reingewinn zu verzeichnen. Es sind das 3,5 Prozent.

Die Massener Ziegelziegelei in Urena erzielte einen Gewinn von 10 908 M., wovon 6 Prozent Dividende verteilt wurden.

Die Brüggener Aktiengesellschaft für Tonwaren und Keramik erreichte 25 409 M. = 7 Prozent Reingewinn. Die verteilte Dividende beträgt 5 Prozent.

Die Aktienziegelei Langensalza hat einen Reingewinn von 34 993 M. zu verzeichnen. Daraus wurden 5 Prozent Dividende verteilt und der Rest von 28 844 M. für das laufende Jahr zurückgestellt.

Die Aktienziegelei Friesia in Nordenham-Alten erzielte 44 917 M. Reingewinn = 8,8 Prozent.

Die Eisenacher Ziegel- und Tonwaren-Gesellschaft hat nach 29 126 M. Abschreibungen noch 42 881 M. Reingewinn erzielt, wovon 5 Prozent Dividende verteilt wurden.

Die Trotha-Sennewicker Aktien-Ziegelei brachte es auf 59 563 M. = 9,9 Prozent Reingewinn.

Die Ullersdorfer Ziegelwerke erreichten nach 36 929 Mark Abschreibungen noch einen Reingewinn von 32 687 M.

Die Münscheberger Gewerkschaft in Rassel hat nach einer Abschreibung von 353 480 M. und der Tilgung des vorjährigen Verlustes von 204 392 M. noch 26 129 M. Reingewinn zu verzeichnen.

Die Neudener Ziegelwerke in Neudener bei Heilbronn brachten es auf 100 409 M. = 20,8 Prozent Reingewinn. Die Dividende betrug 100 M. pro Aktie.

Die Alsfelder Tonwerke erreichten 144 920 M. = 18,6 Prozent Reingewinn.

Die Kodersdorfer Werke ergaben eine Dividende von 15 Prozent und 10 Prozent Bonus in Kriegsanleihe.

Die Siegersdorfer Werke erzielten einen Reingewinn von 147 724 M., wovon 5 Prozent Dividende verteilt wurden.

Das Tonwerk Solbermoor, Steinbeis und Co., erreichte 190 343 M. = 23,7 Prozent Reingewinn.

Die Renninger Ziegeleien, A.G., ergaben 21 575 M. = 7,7 Prozent Reingewinn.

Die Tonwarenfabrik Schwandorf ergab 357 044 M.

= 22,3 Prozent Reingewinn. Daraus wurden 10 Prozent Dividende verteilt.

Die Greppiner Werke erzielten einen Reingewinn von 830 528 M. = 62,9 Prozent. Daraus gingen 16 Prozent Dividende und ein Bonus von 4 Prozent zur Verteilung.

Die Vereinigte Groß-Münchener Tonwerke brachten einen Betriebserfolg von 904 322 M. = 64,6 Prozent auf.

Die verteilte Dividende beträgt 15 Prozent.

Die Aktienziegelei München erreichte einen Reingewinn von 1 320 238 M. Daraus wurde eine Dividende von 4 Prozent und dann noch auf jede Aktie 150 M. verteilt. Der Aufsichtsrat erhielt 36 700 M. Gewinnanteile.

Selbstverständlich beschränken sich diese Gewinne nicht nur auf die Aktiengesellschaften. Auch die Privatbetriebe haben daran Anteil genommen, sofern sie technisch nicht allzu rückständig sind.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands beginnt am Montag, dem 30. Juni 1919, in Nürnberg, im Saalbau des Industrie- und Kulturbundes, Frauentorgasse 49. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

- Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
- Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Legien (Berlin).
- Möglichkeiten für die künftige Wachsamkeit der Gewerkschaften. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte. Berichterstatter: Th. Leipart (Berlin).
- Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Berichterstatter: A. Cohen (Berlin).
- Die Sitzungen des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“. Berichterstatter: Th. Leipart (Berlin).</li

